

Satzung Fohlen Stammtisch

§1. Name und Sitz

Der Name des Fan Clubs lautet " **Fohlen Stammtisch**".

Der Sitz des Fan Clubs ist Hamburg.

Die gültige Postanschrift des Vereins ist die Adresse des

1. Vorsitzenden.

Frank Längen

Norderquerweg 15

21037 Hamburg

Die E-Mail-Adresse lautet fohlenstammtisch@gmail.com

§2 Zweck und Aufgabe

Zweck und Aufgabe des Fan Clubs ist es

- den Verein Borussia Mönchengladbach nach außen hin so zu vertreten, dass seinem Ansehen kein Schaden entsteht.
- Die Vereinstreue und Unterstützung von Borussia Mönchengladbach.
- Als offizieller Fanclub seid ihr eine Art „Visitenkarte“ der Fanszene Borussias und des Vereins selbst. Somit müsst ihr euch sowohl an die Spielregeln des friedlichen Umgangs untereinander, der Gewaltfreiheit im und im Umfeld des Stadions als auch bei Fanclubveranstaltungen halten sowie euch klar und deutlich von rechts- oder linksextremen und rassistischen Tendenzen distanzieren.
- Freundschaftliche Kontakte zu anderen Fan Clubs zu pflegen.
- Regelmäßig virtuelle Treffen

§3 Mitgliedschaft

Ab 18 Jahren kann jeder, der sich persönlich beim Vorstand vorgestellt hat, Mitglied des Fan Clubs werden.

Mit Unterschrift des Anmeldeformulars erklärt sich der Bewerber mit der Anerkennung der Satzung einverstanden. Jedes Mitglied gibt mit seiner Aufnahme in den Fan Club das Einverständnis zur Weitergabe seiner Aufnahmedaten an Borussia Mönchengladbach.

§4 Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag für Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt für ein Jahr 30,- € (1.1.- 31.12.)

Der Beitragszahlung wird im Februar des Jahres fällig.

§5 Vorstand

Der Vorstand leitet die Geschäfte zum Wohle des Fan Clubs und hält in regelmäßigen Abständen virtuelle Vorstandsversammlungen ab.

Der Vorstand des Fan Clubs Fohlen Stammtisch besteht aus:

- **1. Vorsitzender / Frank Längen**
- **2. Vorsitzender / Arthur Riegel**
- **Kassierer- Mitgliederverwaltung/ Markus Moritz**
- **Schriftführer / Matthias Wagner**
- **Planungsausschuss/ Björn Raphael**
- **Kassenprüfer / Andy Marten - Bernd G.**

Neben dem Vorstand gibt es im Fan Club einen Kassenprüfer. Die Mitglieder des Vorstandes und der Kassenprüfer werden für 2 Jahre gewählt. Nach §26 BGB: Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r und Kassierer.

§6 Wahlen

Jedes auf der Jahreshauptversammlung anwesende Mitglied kann sich zur Wahl stellen.

Die Jahreshauptversammlung findet virtuell statt.

Bei allen Wahlen und Beschlüssen gilt die einfache Mehrheit.

Eine Wahl in Abwesenheit ist nur möglich, wenn das Mitglied dem Vorstand im Vorhinein schriftlich die Annahme der Wahl mitgeteilt hat.

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder, eine schriftliche Stimmabgabe im Vorhinein ist nicht möglich.

§7 Aktivitäten

Über jegliche Aktivitäten des Fan Clubs werden die Mitglieder per E-Mail oder WhatsApp informiert.

Einmal im Monat findet ein virtuelles Fan Treffen statt.

§8 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitglieds.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Ansprüche an den Fan Club. Der Jahresbeitrag wird nicht zurückgezahlt.

Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

§9 Ausschluss

Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es:

- Mit der Beitragszahlung bis zur Jahreshauptversammlung nicht nachgekommen ist.
- Das Ansehen des Fan Clubs beschädigt.
- Vorsätzlich gegen die Satzung oder Beschlüsse verstößt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 27.2.2024 in Kraft.

Beschluss vom

1. Vorsitzender:

2. Vorsitzender:

Kassierer: